

# Ordnung des Präsidialausschusses für Breaking des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

beschlossen vom DTV-Verbandsrat am 15.10.2022.

Der Präsidialausschuss für Breaking (PAB) ist ein Arbeitsgremium im Rahmen der Etablierung der olympischen Tanzsportart „Breaking“ (im Folgenden „Breaking“) in die Strukturen des DTV. Neben den unten aufgeführten Aufgaben besteht das Ziel des PAB darin, mittelfristig eine dauerhafte Struktur zur Einbindung in die satzungsgemäße Struktur zu schaffen.

Alle Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Personen eines Geschlechts beziehen.

Diese Ordnung wird auf Vorschlag des PAB vom DTV-Verbandsrat mit einfacher Mehrheit geändert.

## 1. Zusammensetzung

Dem PAB gehören folgende Personen an:

- 1.1. der\*die hauptamtliche Sportdirektor\*in des DTV als Vorsitzende\*r,
- 1.2. der\*die für Breaking zuständige Referent\*in der DTV-Geschäftsstelle,
- 1.3. die\*der DTV-Beauftragte für Breaking,
- 1.4. die\*der DTV-Bundestrainer für Breaking,
- 1.5. die\*der DTV-Präsident\*in,
- 1.6. die\*der DTV-Sportwart\*in,
- 1.7. die\*der DTV-Schatzmeister\*in,
- 1.8. die übrigen DTV-Präsidialmitglieder, wenn Themen behandelt werden die ihre Zuständigkeit innerhalb des Präsidiums betreffen, (mit Stimmrecht) und
- 1.9. die übrigen DTV-Präsidialmitglieder als Gäste (ohne Stimmrecht).

## 2. Aufgaben

Der PAB ist zuständig für alle Angelegenheiten der Tanzsportart Breaking im DTV, insbesondere für

- 2.1. Ausschreibung von Deutschen Meisterschaften und deren Qualifikationsturnieren, sowie die Vorbereitung für deren Vergabe durch das DTV-Präsidium,
- 2.2. Besetzung des Wertungsgerichtes und der Turnierleitung von Deutschen Meisterschaften und deren Qualifikationsturnieren,

- 2.3. Kaderstrukturen<sup>1</sup> und -besetzungen inkl. der Qualifikationskriterien,
- 2.4. Förderstrukturen und Förderungen im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel,
- 2.5. Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Personen, die Breaking unterrichten, in Zusammenarbeit mit dem\*der DTV-Lehrwart\*in,
- 2.6. Lizenzerwerbs- und Prüfungsbestimmungen für Personen, die Breaking unterrichten, in Zusammenarbeit mit dem\*der DTV-Lehrwart\*in,
- 2.7. Zusammenarbeit mit dem zuständigen internationalen Tanzsport-Verband im IOC (WDSF) und
- 2.8. Zusammenarbeit mit dem in Deutschland zuständigen Mitglied der IDO für andere Tanzsportarten (TAF Germany e.V., Mitglied im DTV).

### **3. Änderungen**

- 3.1. Änderungen der Förderstrukturen bedürfen der Zustimmung des DTV-Präsidiums.
- 3.2. Grundsätzliche Änderungen in der Lehre bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportausschusses.
- 3.3. Grundsatzbeschlüsse bedürfen der Zustimmung des DTV-Verbandsrates.

### **4. Organisation**

- 4.1. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Teilnehmenden gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Person, die die Sitzung leitet.
- 4.2. Die Sitzungsorganisation und -leitung obliegt dem\*der hauptamtlichen Sportdirektor\*in des DTV. Im Vertretungsfall übernimmt der\*die für Breaking zuständige Referent\*in der DTV-Geschäftsstelle.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der durch DOSB und BMI vorgegebenen Kaderstrukturen.